



Richtlinien und Sonderregeln für die Aufbauliga Bayern 2018

A. Allgemeiner Teil

Es gelten die Regeln und Vorschriften des AFVD und des AFVBy sowie der jeweils gültigen BSO des aktuellen Jahres. (www.afvd.de) Abweichend von den Bestimmungen der jeweils gültigen BSO gelten nachfolgende Regelerleichterungen.

Die Aufbauliga soll neuen Teams helfen, an einem offiziellen Spielbetrieb im AFVBy teilnehmen zu können.

Als neue Teams werden Vereine und Mannschaften angesehen,

- a.) die sich neugegründet und dem AFVBy neu angeschlossen haben.
- b.) Teams die nach mindestens einjähriger Spielpause wieder an einem Spielbetrieb im AFVBy teilnehmen wollen.
- c.) 2te Mannschaften die im Jahr zuvor nicht im Spielbetrieb waren

Die Spielerlaubnis für die Aufbauliga des AFVBy erlischt nach der zweiten Spielsaison.

B. Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb

Um die Spiellizenz für die Aufbauliga des AFVBy erhalten zu können, müssen die Abgabenordnungen des AFVD und des AFVBy erfüllt sein. (Frist: 15.12. des Vorjahres) (Aufnahmegebühr / Lizenzgebühr / Verwaltungsgebühren / Spielerpassgebühren)
Ausstehende Altlasten gegenüber dem AFVBy verhindern die Erteilung bzw. Beibehaltung der Lizenz.

Weitere Voraussetzungen:

Erstes Ligajahr:

- 25 Spielerpässe bis zum 15.12. des Vorjahres
- 45 Spielerpässe bei 2.ten Mannschaften der GFL Teams
- Gestellung von zwei Schiedsrichter
- Kaution 500,00 €
- Ein Fachübungsleiter oder Nachweis über den Beginn eines Fachübungsleiterlehrganges



Ab dem zweiten Ligajahr:

- 25 Spielerpässe bis zum 15.12. des Vorjahres
- 45 Spielerpässe bei 2.ten Mannschaften der GFL Teams
- ein Fachübungsleiter
- Gestellung von 2 Schiedsrichtern
- Auffüllung der Kaution gemäß BSO
- Aufbau einer Jugendmannschaft gemäß BSO

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag an die Lizenzkommission gestellt werden.

Richtlinien und Sonderregeln für die Aufbauliga Bayern

C. Spielbetrieb

Pflichtspiele Aufbauliga

Für den Pflichtspielbetrieb in der Aufbauliga sind mindestens 18 Spieler, jedoch aber höchstens 25 Spieler, mit Spielerpass in Ausrüstung pro Team erforderlich.

Wenn für beide Mannschaften am Spieltag 26 oder mehr Spieler beim Passcheck vor Spielbeginn anwesend sind, entfällt die Deckelung von 25 Spielern.

Als Nachweis gilt der Spielberichtsbogen.

Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen innerhalb des AFVBy sind 18 Spielerpässe für den Aufbauligisten und Non – Liga notwendig. Die Höchstgrenze entfällt bei Freundschaftsspielen. Das gegnerische Team muss mit mindestens 22 Spielern antreten, sofern es nicht selbst in der Aufbauliga oder Non – Liga spielt.

Bei internationalen Freundschaftsspielen sowie Spiele gegen Vereine anderer Landesverbände sind 22 Spielerpässe notwendig.

Mannschaften mit 2 Teams

Spielberechtigte Spieler (entsprechende BSO-Regelungen finden unverändert Anwendung): Spielberechtigt sind Spieler, die einen gültigen Spielerpass der für die Aufbauliga gemeldeten Mannschaft haben.

Ist die für die Aufbauliga gemeldete Mannschaft die zweite Mannschaft eines Vereins, dann dürfen nur Spieler mit Spielerpass für die zweite Mannschaft in der Aufbauliga spielen.

Spieler dieser zweiten Mannschaft können parallel auch in der ersten, höherklassig spielenden Mannschaft des Vereins spielen.

Bei Spielern, die im Kalenderjahr der Saison älter als 21 Jahre alt sind oder werden, verfällt automatisch nach dem dritten Einsatz im höherklassigen Team die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft. Spieler, die maximal 21 Jahre alt sind oder werden können beliebig oft in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft zu verlieren.



Zur Überprüfung der Einsätze in der höherklassigen Liga ist der Verein verpflichtet die Spielberichtsbögen der höherklassigen Mannschaft sowie eine fortlaufende Liste der Spielereinsätze zeitnah an den Ligaobmann der Aufbau Liga per Mail zu senden.

Spieldauer

Generell beträgt die Spielzeit 4 x 10 Minuten. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Die Mercy – Rule ist bei einem Unterschied von mehr als 35 Punkten anzuwenden.

Spielabsagen

Spielabsagen müssen generell beim Ligaobmann als erstes gemeldet werden. Spielabsagen ohne zwingende Gründe sind nicht erlaubt.

Eine Spielabsage muss spätestens am Montagabend vor dem Spielwochenende erfolgen, ansonsten wird gegen den verursachenden Verein eine Geldstrafe von 200.-€ ausgesprochen. Bei zwei Spielabsagen in Folge wird der verursachende Verein vom Ligabetrieb ausgeschlossen und es wird eine Geldstrafe von 500.-€ ausgesprochen

Das Spiel wird gegen den Verursacher gemäß BSO gewertet.

Nach genehmigter Spielabsage hat der verursachende Verein nach Absprache mit dem Ligaobmann, die eingeteilten Schiedsrichter, den Gegner sowie den Schiedsrichterobmann selbst zu benachrichtigen, dies hat als erstes telefonisch zu erfolgen, danach auch noch in Schriftform an den Ligaobmann und den Schiedsrichterobmann. Sollten Kosten wegen Nichtmeldung und Benachrichtigung entstehen, hat diese der Verursacher zu tragen.

Aufstieg

Der Tabellenerste ist nicht automatisch aufstiegsberechtigt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wird nicht allein durch die sportliche Qualifikation eines Teams erfüllt. Personelle und strukturelle Voraussetzungen stellen neben der sportlichen Qualifikation weitere Aufstiegskriterien dar.

Über den Aufstieg einer Mannschaft entscheidet ausschließlich der Landesspielausschuss.

Ingolstadt den 24.09.2017 gelesen und genehmigt durch den Landesspielausschuss im AFVBy